

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität

Le service national de coordination de la lutte contre la criminalité sur Internet

Il Servizio nazionale di coordinazione per la lotta contro la criminalità su Internet

The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität KOBIK

Jahresbericht 2006

INDEX

1. DAS WICHTIGSTE IN KURZE	3
2. MELDUNGSEINGANG	4
3. Was wurde gemeldet?	5
4. AKTIVE RECHERCHE (MONITORING)	6
5. ADRESSATEN DER VERDACHTSDOSSIERS	7
6. Präventionsarbeit	8
7. Politische Vorstösse auf Bundesebene	8
04.3029 Interpellation Freysinger	8 8
8. MEDIENPRÄSENZ	10
9. Partnerschaften KOBIK	10
9.1 Fürstentum Liechtenstein9.2 Zusammenarbeit mit Providern im Bereich Child Sexual Abuse Anti- Distribution Filter und Chat	
10. Trends	10
10.1 Chats	
10.2 Wirtschaftskriminalität	
10.3 Phishing und Geldwäscherei	
10.4 Probleme der Teilnehmeridentifikation	11

1. Das Wichtigste in Kürze

- Auch im vierten Jahr hat KOBIK seine Rolle als nationaler Ansprechpartner in Sachen Internet-Kriminalität wahrgenommen. Über 6300 Meldungen sind behandelt worden und, zusammen mit der eigenen Recherche, resultierten daraus 627 Verdachtsdossiers zuhanden der Strafverfolgungsbehörden im Inund Ausland.
- Gegenüber dem Rekordjahr 2005 stabilisierte sich die Anzahl der bei KOBIK eintreffenden Meldungen auf das Niveau der Jahre 2003/2004. Bemerkenswerterweise wird der relative Rückgang kompensiert durch eine erhöhte Qualität der Meldungen: 93 Verdachtsdossiers (2005: 83) konnten aufgrund von Publikumsmeldungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.
- Die Meldungen der Internet-Benutzer betrafen vor allem harte Pornographie (24.34%). Spam-Mails waren auch 2006 ein grosses Thema. Immer mehr werden diese nicht zur Werbung für Massenprodukte eingesetzt, sondern stehen in direktem Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten wie Phishing oder Verbreitung von Kinderpornographie. Die seit 2003 zu beobachtende Zunahme der Wirtschaftsdelikte im Internet setzte sich 2006 weiter fort. Erstmals konnten klare Hinweise auf Geldwäscherei mit Bezug zur Schweiz festgestellt werden.
- Im engen Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes findet eine stete Optimierung der Dienstleistungen statt. Dies führt zu einer hohen Erfolgsquote der von KOBIK erstellten Verdachtsdossiers. Diese bilden eine sehr zuverlässige Grundlage für die Eröffnung von Ermittlungsverfahren und zur Sicherstellung von illegalem Material, so dass die Verurteilung der Verdachtspersonen die Regel ist.
- Aufgrund einer Vereinbarung mit der Landespolizei Liechtenstein erbringt KOBIK seine Dienstleistungen neu auch zugunsten des Fürstentums Liechtenstein. Bereits konnten vier Verdachtsdossiers zuhanden der Landespolizei erstellt werden.

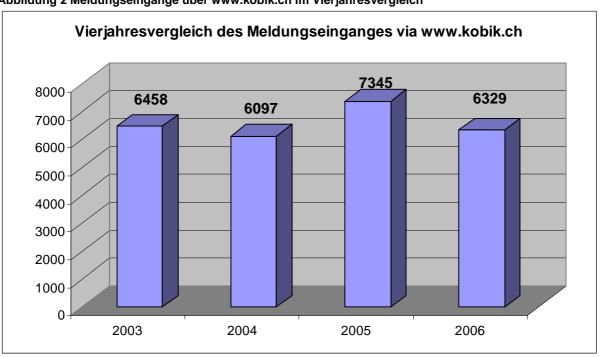
KOBIK – Jahresbericht 2006 3/11

2. Meldungseingang

2006 gingen bei KOBIK 6'300 Verdachtsmeldungen ein. Aufgrund eines schwachen ersten Halbjahres resultierte ein Rückgang im Vergleich zum Rekordjahr 2005 und eine Stabilisierung auf das Niveau der Jahre 2003/2004. Bemerkenswerterweise wird der relative Rückgang kompensiert durch eine erhöhte Qualität der Meldungen: 93 Verdachtsdossiers (2005: 83) konnten aufgrund von Publikumsmeldungen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

Abbildung 1 Meldungseingänge über www.kobik.ch



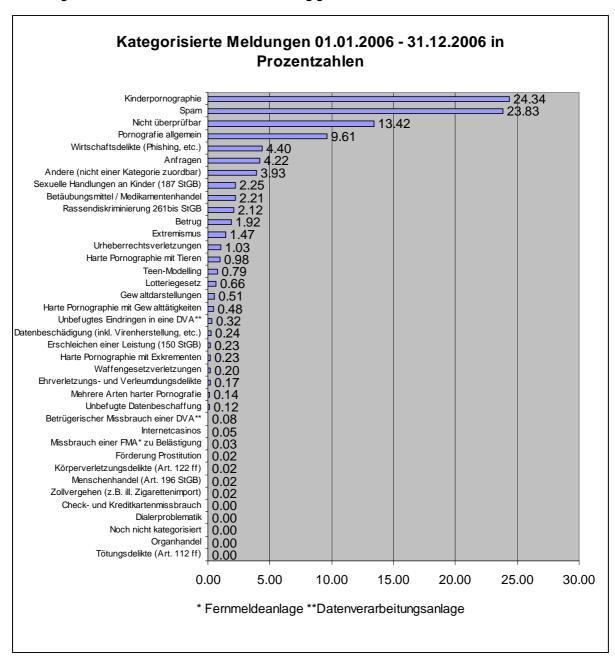


KOBIK – Jahresbericht 2006 4/11

3. Was wurde gemeldet?

Die Trends von 2005 haben sich im letzten Jahr bestätigt. Die Verbreitung harter Pornographie, insbesondere von Kinderpornographie, ist der am meisten gemeldete Sachverhalt. Weiter stark vertreten sind Meldungen bezüglich Spam-Mails. Immer mehr werden diese nicht nur zur Werbung für Massenprodukte eingesetzt, sondern stehen auch in direktem Zusammenhang mit der Kommerzialisierung illegaler Angebote. Zu nennen sind insbesondere Kinderpornografie-Angebote, welche von den Meldern als besonders stossend wahrgenommen wurden oder Spam-Mails, welche direkt zur Begehung von Wirtschaftsdelikten eingesetzt werden. Letztere haben seit 2003 stetig zugenommen. Zu den bereits 2005 im Vordergrund stehenden Betrug und Phishing, werden nun weitere Auswüchse der Wirtschaftskriminalität wie die Geldwäscherei (Anwerbung von Geldkurieren) gemeldet.

Abbildung 3 Was wurde KOBIK von der Bevölkerung gemeldet?



KOBIK – Jahresbericht 2006 5/11

4. Aktive Recherche (Monitoring)

Nebst den 93 Verdachtsdossiers, die sich aus der Bearbeitung der Publikumsmeldungen ergaben, konnte KOBIK durch eigene Recherchen in P2P-Netzwerken, Chats, Foren weitere 259 Verdachtsfälle generieren und an die nationalen Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. Entsprechend dem vom Leitungsausschuss definierten Leistungsauftrag handelt es sich dabei um Verdachtsfälle bezüglich des mehrfachen Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie.

Durch KOBIK-Monitoring generierte Verdachtsdossiers, welche an die Kantone weitergeleitet wurden Vergleich 2003-2006

Abbildung 4 Durch aktive Recherche generierte Verdachtsdossiers

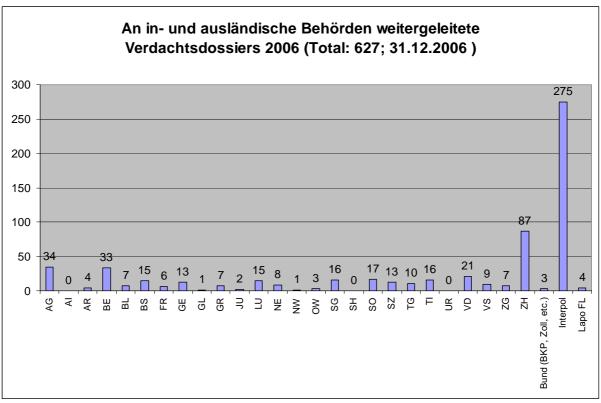
KOBIK – Jahresbericht 2006

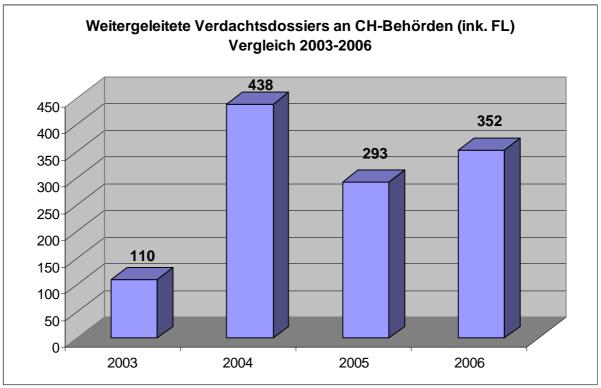
5. Adressaten der Verdachtsdossiers

Insgesamt leitete KOBIK 275 Verdachtshinweise über Interpol an ausländische Polizeistellen (vor allem USA und Russland) weiter.

Mit Ausnahme von drei Kantonen (UR, SH, AI) haben alle Schweizer Kantone von KOBIK Verdachtsdossiers erhalten. Generell kann der Schluss gezogen werden: je grösser die (Internet-)Population, desto zahlreicher die Verdachtsdossiers.

Abbildung 5 und 6 Weitergeleitete Verdachtsdossiers





6. Präventionsarbeit

KOBIK war auch im Laufe des Jahres 2006 im Präventionsbereich aktiv. Die enge Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) im Bereich der nationalen Kampagne "Stopp – Kinderpornografie" ging auch im Berichtsjahr weiter. KOBIK ist zudem ein Partner des Präventionsprogramms "Security for Kids" von Microsoft Schweiz. Weiter hielten KOBIK-Mitarbeiter im vergangenen Jahr verschiedene Präventionsvorträge anlässlich von Lehrerkonferenzen oder Versammlungen von Elternvereinen.

7. Politische Vorstösse auf Bundesebene

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden dieses Jahr ohne Behandlung im Rat abgeschrieben:

04.3029 Interpellation Freysinger

Pädophilie im Internet

Die Interpellation beschäftigte sich ausschliesslich mit dem schweizerischen Pädophilen-Portal www.itp-arcados.ch. Der Bundesrat beantwortete die Interpellation in der Hinsicht, dass die Website bekannt ist, jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt keine Straftatbestände vorliegen.

Die Interpellation wurde mit Datum vom 23.03.2006 abgeschrieben.

04.3452 Interpellation Meyer Therese

Pädophilie im Internet. Nulltoleranz

Die Interpellation warf die Fragen auf, ob der Bundesrat sich bewusst sei, dass die personellen Ressourcen von KOBIK für die Bewältigung des Bereichs der Internet-kriminalität unzureichend sind und wie der Bundesrat gedenke diesen Mangel zu beheben.

Der Bundesrat hielt fest, dass KOBIK dank eines innovativen Konzepts mit den bestehenden Personalbestand fähig ist, sämtliche Meldungen zu verarbeiten und gleichzeitig noch eigene Monitoringfälle zu generieren.

Die Interpellation wurde mit Datum vom 06.10.2006 abgeschrieben.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden dieses Jahr eingereicht:

06.3170 Motion Schweiger Rolf

Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken: Der Bundesrat wird aufgefordert, notwendige Massnahmen für eine bessere Bekämpfung der kindsbezogenen Kriminalität im Internet zu ergreifen. Insbesondere sei 1) der vorsätzliche Konsum von harter Pornografie unter Strafe zu stellen und Art. 197 Ziff. 3bis StGB dahingehend abzuändern; 2) Art. 15 Abs. 3 BÜPF sei im Sinne einer verlängerten Aufbewahrungspflicht von Logbuchdateien von 6 auf 12 Monaten abzuändern. Die Missachtung dieser Vorschrift sei mit einer angemessenen Strafe zu versehen; 3) es sei weiter eine gemeinsame Liste von Straftaten zu

KOBIK – Jahresbericht 2006 8/11

erstellen inkl. neu Art. 197 Ziff. 3bis StGB, welche für Art. 4 BVE und Art. 3 BÜPF gleichermassen gelte; 4) schliesslich sei ein umfassender Aktionsplan zur Sicherung der Inhalte von Internetseiten auszuarbeiten und die Internetanbieter und –hoster in die Pflicht zu nehmen.

Der Bundesrat beantragte anlässlich seiner Stellungnahme vom 24.05.2006 die Annahme von Ziffer 1 der Motion sowie die teilweise Annahme von Ziffer 2, soweit es um die Schaffung einer Spezialstrafnorm zur Sanktionierung von Verstössen gegen die Aufbewahrungspflicht geht. Er beantragt ferner die Ablehnung von Ziffer 3 und 4 der Motion sowie die teilweise Ablehnung von Ziffer 2, soweit es um die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist von Randdaten geht.

Stand der Beratung: Behandlung im Zweitrat (Nationalrat) pendent.

06.3554 Motion Hochreutener Norbert

Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen: Die Motion Hochreutener beantragt, dass die Massnahmen, welcher der Bundesrat aufgrund der Motion Schweiger bezüglich der Straftaten gemäss Art. 197 StGB trifft, auch bezüglich der Straftaten gemäss Art. 135 StGB "Gewaltdarstellungen" zu treffen sind. Hochreutener begründet seinen Vorstoss damit, dass die von Schweiger angegebenen Begründungen auf Gewaltdarstellungen genauso zutreffen und es sich daher aufdrängt, die beiden Arten von Straftaten gleich zu behandeln. Ähnlich wie pornografische Darstellungen sind Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 StGB nicht nur widerlich, sondern sie können auch enthemmende Wirkung haben. Hochreutener bezieht sich ausdrücklich auf diejenigen Massnahmen, welche aufgrund der Motion Schweiger auch verwirklicht werden und regt an, dass die Diskussion um das Massnahmenbündel anlässlich der Motion Schweiger geführt werden kann.

Der Bundesrat ist bereit, künftige Massnahmen gegen harte Pornografie auf extreme Gewaltdarstellungen auszuweiten und beantragt dem Parlament deshalb die Annahme der Motion.

Stand der Beratung: Im Plenum (Nationalrat) noch nicht behandelt.

KOBIK – Jahresbericht 2006 9/11

8. Medienpräsenz

Wie bereits in anderen Jahren konnte KOBIK im Allgemeinen wieder ein sehr positives Medienecho verzeichnen. Zahlreiche Artikel in Printmedien und einige Berichte der elektronischen Medien befassten sich mit der Arbeit von KOBIK.

KOBIK war in den Medien aller Sprachregionen gleichermassen vertreten, was für einen hohen Bekanntheitsgrad spricht.

9. Partnerschaften KOBIK

9.1 Fürstentum Liechtenstein

Nach einer erfolgreich verlaufenen Projektphase ist nun auch das Fürstentum Liechtenstein ein fester Partner von KOBIK. Das Fürstentum erhält die gleichen Dienstleistungen wie ein Schweizer Kanton und beteiligt sich auch an den Kosten der Meldestelle. Der offizielle Vertragsabschluss zwischen der Landepolizei Liechtenstein und dem Bundesamt für Polizei erfolgte per 1. Oktober 2006. Im Berichtsjahr konnten bereits vier Verdachtsdossiers zuhanden der Landespolizei erstellt werden.

9.2 Zusammenarbeit mit Providern im Bereich Child Sexual Abuse Anti-Distribution Filter und Chat

Zusammen mit der schweizerischen Kriminalprävention (SKP) hat KOBIK das Projekt zur Sperrung bekannter Kinderpornografie-Websites gestartet. Sämtliche Schweizer Internet Service Provider (ISP) wurden angeschrieben, um auf freiwilliger Basis den Zugriff auf kommerzielle Kinderpornografie-Websites zu sperren.

Dabei wird bei jeder Website-Anfrage auf den DNS-Server des Providers eine Blacklist abgearbeitet, die im Falle eines Treffers den Kunden auf die KOBIK Stopp-Website weiterleitet. Die Blockade-Aktion richtet sich gegen kommerzielle Anbieter illegaler Kinderpornographie im Ausland. Die Liste der zu bannenden Sites wird international aktualisiert, wobei jeder Eintrag von KOBIK zusätzlich auf die besondere schweizerische Rechtslage hin überprüft wird.

Aufgrund der positiven Reaktionen der grössten ISP geht KOBIK von einem produktiven Start der Blockade-Aktion im ersten Quartal 2007 aus.

Auch im Bereich der Chatproblematik konnte eine gute Zusammenarbeit mit einzelnen Providern aufgebaut werden.

10. Trends

10.1 Chats

Aufgrund der Präventionsarbeit konnte eine zunehmende Sensibilisierung in der breiten Öffentlichkeit zu dieser Thematik festgestellt werden. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des präventiven Ansatzes und unterstützt die Arbeit der Strafverfolgungsbe-

KOBIK – Jahresbericht 2006

hörden in diesem Bereich. Allerdings bleibt aber auch in Zukunft eine klare juristische Positionierung in Fällen von eindeutiger sexueller Anmache von Kindern über Chat abzuwarten.

10.2 Wirtschaftskriminalität

Bei KOBIK konnte auch im Jahre 2006 ein deutlicher Anstieg der Meldungen bezüglich Delikte im Bereich Wirtschaftskriminalität verzeichnet werden. In dieser Deliktsgruppe ist eine konstante Professionalisierung der Täter auf hohem Niveau festzustellen, welche die Strafverfolgung auch künftig technisch und juristisch herausfordern wird.

10.3 Phishing und Geldwäscherei

Speziell zu erwähnen ist die Zunahme an Phishing-Attacken. Das aufgrund solcher Attacken eingegangene Geld wird anschliessend mittels privater Geldkuriere, welche mit aufwändig inszenierten Inseraten im Internet rekrutiert werden, in gestückelten Beträgen über Geldtransfer Institute an die Urheber der Phishing-Attacken oder weitere Mittelspersonen weitergeleitet. Die privaten Geldkuriere (Finanzintermediäre) machen sich so der Geldwäscherei strafbar.

10.4 Probleme der Teilnehmeridentifikation

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die ersten Fälle verzeichnet, bei denen keine Teilnehmeridentifikation möglich war und somit zunächst nicht weiterverfolgt werden konnten.

Der für die Teilnehmeridentifikation und die Koordination der Überwachungsmassnahmen von Post- und Fernmeldediensten zuständige Dienst für besondere Aufgaben im UVEK hat die Probleme rund um die mobilen Breitbandverbindungen (WAP, W-LAN, Hotspots, UMTS usw.) erkannt und gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden Handlungsoptionen erarbeitet.

Für den Leitungsausschuss KOBIK

rs von Daeniken

Philipp Kronig

Für KOBIK

KOBIK – Jahresbericht 2006